

öffentlichung zugesandt werden. Der Verkehr mit der Kurie ist auch nicht mehr an die lateinische Sprache gebunden, die wahrlich nicht für eine präzise und differenzierte Information komplizierter technischer, ökonomischer und soziologischer Gegebenheiten geeignet erscheint. Dennoch scheint, gerade im Hinblick auf die Gesamtkirche, ein gewisser Zentralismus noch nicht überwunden, die Beteiligung der Gesamtkirche an den Entscheidungen der zentralen Kirchenleitung noch nicht genügend akzentuiert. Er läßt sich am Beispiel der Kongregation für Evangelisation aufweisen, die in ihrer Neuordnung in entscheidenden Fragen hinter den Forderungen des Konzils zurückbleibt. Dies wird deutlich, wenn man das Missionsdekret (Abschnitt 29) mit dem *Motu proprio Ecclesiae sanctae* vom 6. August 1966 sowie mit der vorliegenden Konstitution vergleicht.

Im Missionsdekret heißt es: „An der *Leitung* dieser Kongregation sollen *ausgewählte* Vertreter all derer *wirksamen* Anteil mit *beschließender* Stimme haben, die am Missionswerk mitarbeiten: Bischöfe aus der ganzen Welt, *nach Anhören* der Bischofskonferenzen . . .“ (Abschnitt 29). In der Konstitution dagegen heißt es: „an den Vollversammlungen“ nehmen teil (Nr. 83, § 2). Schon im Durchführungsdekret *Ecclesiae sanctae* (a. a. O.) wird die Formulierung „mit beschließender Stimme“ durch den Zusatz eingeschränkt: „wenn nicht der Heilige Vater in einzelnen Fällen etwas anderes verfügt“ (Nr. 15), in der Konstitution: „auch mit beschließender Stimme, wenn es der Heilige Vater wünscht“ (Abschnitt 83). Im Missionsdekret heißt es weiter: „*ausgewählte* Vertreter“, in der Konstitution: „vom Papst *ernannte* Missionsbischöfe“. Während noch das Durchführungsdekret davon sprach, daß die „Bischofskonferenzen, Missionsinstitute und die Päpstlichen Missionswerke dem Heiligen Vater Namen zur Auswahl vorschlagen sollten“, ist in der Konstitution von diesem Vorschlagsrecht keine Rede mehr. Somit scheint auch der jüngst ernannte „Rat der Vierundzwanzig“ der Evangelisierungskongregation (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 100) nur eine beratende Funktion zu haben, entgegen den Absichten des Konzils. Heißt es doch im Missionsdekret: „sie alle (die in Abschnitt 29 Genannten) sind *in bestimmten Zeitabständen* zusammenzurufen, um unter der Autorität des Papstes die *oberste Leitung* des *gesamten* Missionswerkes auszuüben“, während die Konstitution lediglich sagt: „zweimal im Jahr“ und „zur Behandlung bedeutenderer Angelegenheiten von prinzipiellem Charakter“ nehmen sie (wie die Residentialbischöfe in den übrigen Dikasterien) an den Vollversammlungen teil (Abschnitt 83, § 2).

Anzeichen eines pastoralen Zentralismus finden sich auch in den Bestimmungen über die Klerus- und Bischofskongregation, wenn es z. B. heißt, die Kleruskongregation stelle die Regeln für die Katechese in den Unterrichtsstunden auf, sie „überwache katechetische Kurse jeder Art (*quibusvis*)“, sie Sorge dafür, daß überall Braut- und Ehe Kurse durchgeführt werden, sie überwache die diözesanen Einrichtungen, die Spenden von Gläubigen sammeln usw.; oder wenn es heißt, es sei Aufgabe der Bischofskongregation, in Abstimmung mit den übrigen Dikasterien, alles genau zu durchdenken, was die Abhaltung und Überprüfung von Partikularkonzilien sowie die Bischofskonferenzen betrifft (Abschnitt 50). Wenn die Bestimmungen auch in erster Linie Kontroll- und Verwaltungsfunktionen intendieren, so lassen manche vagen Formulierungen doch genug Spielraum, um sich, wenn

nötig, in die Angelegenheiten der Ortskirchen einzuschalten.

Diese Beispiele, die sich vermehren ließen, zeigen, daß das Grundproblem der Kurienreform, das den heutigen ekklesiologischen Erkenntnissen entsprechende Verhältnis von Spitze und Basis noch nicht hinreichend verwirklicht und gegenwärtig wohl auch nicht verwirklichtbar ist, die heutige theologische Amtsauffassung noch nicht genügend Eingang in die administrativen Prinzipien der Kurie gefunden, das Prinzip der Kollegialität sich im Verhältnis Kurie — Gesamtkirche bzw. Ortskirchen noch nicht konkret genug durchgesetzt hat. Doch kann man eine solche Reform nicht von den in sich noch unbestimmten Zielvorstellungen her allein beurteilen, sondern muß ihre Ausgangsposition beachten. Von daher bedeutet sie nicht nur einen empfindlichen Einschnitt in die römische Tradition, sondern einen Vorgang von kirchengeschichtlicher Bedeutung.

Um die Einheit der protestantischen Kirchen in Ostasien

Aus Diskussionen des Zweiten Vatikanischen Konzils über das Missionsdekret ist es bekannt, wie sehr die jungen Kirchen in Ostasien um ihr Eigenleben und ihre Einwurzelung in den dortigen Kulturen ringen und daß ihnen vom „Westen“ her nicht immer das gebotene Verständnis entgegengebracht wird. Die Vierte Generalversammlung der „Ostasiatischen Christlichen Konferenz“ (EACC), die vom 30. Januar bis 8. Februar 1968 rd. 300 Delegierte von 91 protestantischen, anglikanischen und orthodoxen Gemeinschaften mit 38 Millionen Gläubigen aus 16 Ländern nahe Bangkok vereinigte, gab von diesem Ringen der nicht-römisch-katholischen Missionskirchen ein eindrucksvolles Bild (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 149 f.). Es war mehr als brüderliche Achtung, wenn einer der fünf römisch-katholischen Beobachter, Thomas Stransky CSP vom Einheitssekretariat des Vatikans, die katholischen Kirchen in Ostasien warnte, die ökumenische Ausrichtung des Missionsdekretes nicht dahin zu verstehen, daß sie „wie ein Elefant in dem sorgfältig gepflegten ökumenischen Garten herumtrampeln“ könnten. Dieser Satz war wohl das Echo auf ein denkwürdiges Referat, mit dem der scheidende Generalsekretär, der methodistische Pfarrer Daniel T. Niles, Ceylon, von vielen Tagungen des Weltrates der Kirchen als Prediger bekannt, einen Rückblick auf das zehnjährige Bestehen der EACC gab. Dabei entwarf er eine Vision des „gemeinsamen Lebens“ (*life-together*) dieser weitverstreuten Organisation, wie er sie mit entwickelt hat. Man erkennt daraus, daß es noch andere, vielleicht angemessenere Lösungen der christlichen Einheit gibt als den Weltrat der Kirchen oder die konfessionellen Weltbünde.

Life-together als Darstellung der Einheit

Seit langem hatte der Internationale Missionsrat, 1948 ein Partner bei der Gründung des Weltrates der Kirchen und erst auf der Dritten Vollversammlung in Neu-Delhi 1961 ihm voll integriert, sog. nationale Christenräte in den verschiedenen Missionsgebieten geschaffen, Zusammenschlüsse der sowohl konfessionell wie nach Herkunft sehr unterschiedlichen Missionsgründungen in einem natio-

nalen Bereich. Für die besonderen Verhältnisse des ostasiatischen Raumes, wo die Missionen z. B. inmitten von Hochkulturen wirken, war eine überregionale Organisation vorgesehen, die von Westpakistan bis nach Neuseeland und Südkorea reicht. Ursprünglich war mit der Gründung eines Ostasiensekretariats des Weltrates der Kirchen daran gedacht, gleichsam eine kontinentale Filiale des Weltrates einzurichten. Dieser Plan scheiterte nicht nur am Autonomieverlangen der Missionskirchen, sondern auch an einem nicht-institutionellen Kirchenbewußtsein, vor allem aber daran, daß viele Missionsgründungen, etwa die der Südbaptisten oder der Missouri-Lutheraner, nicht zum Weltrat der Kirchen gehören. So wurde 1957 auf der Gründungskonferenz der EACC in Prapat auf Sumatra eine andere Form des Zusammenschlusses in die Wege geleitet, die zwar die notwendige materielle Hilfe von Genf nicht ausschloß, aber nach einer anderen ekklesiologischen Vision konzipiert wurde, nicht unähnlich der Synthese der 1947 gegründeten „Kirche von Südindien“.

Heranbildung von „Front-Christen“

Der Weg zu diesem Zusammenwachsen führte zunächst über regelmäßige Konferenzen und Diskussionen. Er wird durch die Generalversammlungen von Prapat (1957), Kuala Lumpur (1959) und Bangkok (1964) markiert. Dazwischen fanden Sonderbegegnungen in Madras, Singapur, in Hongkong und in Kandy (1967) statt. Jede Tagung hat neue Resolutionen gebracht, die häufig nicht ausgeführt wurden, aber sie förderten das gemeinsame Denken. Jetzt, nach 10 Jahren, hieß es diesmal in Bangkok, müsse man endlich an die Arbeit gehen. Doch zeigten die Debatte und die magere Resolution über den Krieg in Vietnam gerade, daß die Mitgliedskirchen der EACC in weltpolitischen Hauptfragen tief gespalten bleiben.

Doch bilden politische Unterschiede des Denkens die geringere Sorge. Bedrohlicher sind erstens die neuen theologischen Strömungen aus dem „Westen“, besonders aus den USA, zweitens die Übernahme kirchlicher Einrichtungen für Unterricht und Krankenpflege durch die nationalen Regierungen und drittens die aktivere Kirchenpolitik der konfessionellen Weltbünde. Was erstere betrifft, so muß man bedenken, daß die Missionare weithin aus einem theologischen Fundamentalismus stammen und jene Krise der neutestamentlichen Theologie nicht bewältigen können, die den ganzen Weltrat der Kirchen zu gefährden drohen. Niles nannte offen den Einbruch der Glaubenskrise in die Missionskirchen. Bei den einen komme sie von der Eschatologie, sie glauben an keine Zukunft in einem Jenseits, sie sehen nur die Möglichkeiten von Wissenschaft und Technologie. Bei anderen ist es die Christologie, die Zwei-Naturen-Lehre von Chalkedon, der Mensch Jesus bleibt für sie ein begradeter Mensch. Bei wieder anderen ist es die Ekklesiologie, und es gibt auch schon Missionare, die mit der Theologie überhaupt fertig sind, für sie hat das Wort „Gott“ keine Bedeutung mehr. Eine so weit verzweigte Krise müsse man mit einer „Strategie“ bewältigen, die alle Kirchen, wie die Dritte Vollversammlung des Weltrates der Kirchen 1961 in Neu-Delhi gefordert hatte, an ein und demselben Ort so zusammenfaßt, daß die theologischen Argumente der Kirchen untereinander überwunden werden durch die übergreifenden Fragen zwi-

schen Kirche und Welt. Die Einheit der Kirche müsse unter Wahrung ihrer Vielfalt sichtbar werden. „Wir sind zu neuen Unternehmungen gerufen. Aber die Suche nach Kirchenunionen auf allen Ebenen ist nur die eine Hälfte des Abenteuers.“ Man müsse auch Formen der Zusammengehörigkeit finden, die den Besonderheiten bei der Akzentuierung des Glaubens oder des Dienstes Rechnung tragen.

Dezentralisierte Zusammenarbeit

Ein Beispiel dafür, wie die EACC es vermeidet, eine zentralistische Institution aufzurichten und dafür ihre beschränkten Mittel zu vergeuden: In Ostasien, so erklärte Niles, gebe es keine Schweiz, keinen neutralen Ort, wo man sich niederlassen könnte wie in Genf. Daher werden die gemeinsamen Aufgaben von verschiedenen Orten aus wahrgenommen, wo bereits für das betreffende Arbeitsgebiet ein Institut besteht. M. M. Thomas, der in Bangalore ein Institut für religiöse und gesellschaftliche Studien leitet und von dort aus die Weltkonferenz „Kirche und Gesellschaft“ mit vorbereitet hat, leitet dieselbe Arbeit auch für den ostasiatischen Raum. Matthäus Ogawa tut ähnliches von Japan aus mit seinem Institut für audiovisuelle Hilfe bei Predigt und Unterricht, Alfred Simundpantak in Indonesien bearbeitet die Förderung christlicher Literatur für die gesamte EACC, und so hat jedes Arbeitsgebiet ein bereits bestehendes Studienzentrum als Mittelpunkt, ohne daß die leitenden Personen aus ihrer kirchlichen Verwurzelung herausgelöst und dauernd an eine Zentrale geholt werden. Sie können vielmehr dem Ganzen ihr besonderes Leben mitteilen. Eine ökumenische Organisation sollte eben keine zusätzliche Arbeitslast für die einzelnen Kirchen und Christenräte schaffen. Besser seien häufige Begegnungen der Referenten an einem jeweils anderen Ort.

Weniger Probleme bereitet es, den Regierungen der einzelnen Länder bereitwillig das von der Mission aufgebaute Schulwesen und die Krankenhäuser zu überlassen. Dagegen machte Niles kein Hehl daraus, daß die Fördererorganisationen, wie z. B. die Evangelische Zentralstelle für kirchliche Entwicklung in Bonn, die Tendenz zeigen, die Unabhängigkeit der Ortskirchen einzuschränken. Die erstarkenden konfessionellen Weltbünde wiederum, zumal der Lutherische Weltbund, wirken den sich anbahnenden Kirchenunionen entgegen. Er sah darin keinen Gewinn für den ökumenischen Wachstumsprozeß und die notwendige „Indigenisation“, die Einwurzelung im asiatischen Heimatvolk.

Die Arbeit der Konferenz gliederte sich in zwei Sektionen. Die erste regelte organisatorische und kirchenpolitische Fragen, die zweite behandelte das Thema „Eine geteilte Kirche in einer gebrochenen Welt“. Was die erste Sektion angeht, wurde die Liste der Hilfsprojekte des Weltrates der Kirchen für Missionseinrichtungen geprüft, der Ausbau des eigenen asiatischen Dienstes für Vietnam beschlossen und das Verhalten gegenüber Regierungen erörtert, die das kirchliche Schul- und Gesundheitswesen übernehmen. Es wurde freimütig die primäre Verantwortung des Staates für Erziehung, Gesundheit und Wohlfahrt weithin anerkannt. Die Kirche würde den Verlust auch als Entlastung erfahren und in ihrer missionarischen Kraft eher gestärkt werden. Eine Hauptsorge war die Entsendung von asiatischen Missionaren. Sie müßten aus theologischen wie anderen Gründen grund-

sätzlich von einer ganzen christlichen Ortsgemeinde in ein anderes Land zu einem anderen Volk gesendet werden, nicht aber von einer Denomination aus. Es müsse mehr als bisher auf Internationalisierung des Missionspersonals in jedem Lande gedrungen werden. Die Kirchen Asiens seien zwar immer noch auf den Dienst westlicher Missionare angewiesen, aber die Kirchen des Westens verlangten bereits in steigendem Maße den Dienst asiatischer Missionare. Unter den „Empfehlungen“ findet man die Absage an die beabsichtigte Entsendung eines Beauftragten der Evangelischen Zentralstelle in Bonn zur EACC, statt dessen will man den Forderungen der Zentralstelle auf bessere Kontrolle der Entwicklungshilfe durch Einstellung einer qualifizierten Person aus dem eigenen Stab entsprechen.

Christliche Präsenz bis zur Revolution

Größere Bedeutung hat der Report der zweiten Sektion. Er beruht auf dem eigentümlich stolzen Bewußtsein, daß eine dynamische christliche Präsenz bei der Modernisierung und Säkularisierung der traditionsgebundenen asiatischen Gesellschaften nötig ist. Die Christen sollten möglichst die Initiative ergreifen und in diesem Prozeß die entmenslichenden Faktoren ausschalten, für eine friedliche Veränderung sorgen und „eine personale Struktur schaffen“. Die prophetische Natur des biblischen Glaubens, so heißt es, ist eine einzigartige Ausrüstung der christlichen Kirchen, die sie zur Avantgarde der asiatischen Völker im Kampf um eine bessere Existenz macht. Dem asiatischen Traditionalismus wurde der Kampf angesagt. Gefordert wurde eine Revolution im Denken und Handeln. Besonders für die ländlichen Massen sei sie eine gebieterische Notwendigkeit. Die Bedeutung der revolutionären Bewegungen müsse eingesehen und der Gebrauch der Macht theologisch neu durchdacht werden.

Der Bericht fordert u. a. für diese soziale Umwandlung die volle Garantie der fundamentalen Menschenrechte, einschließlich eines Minderheitenrechts, die Beseitigung veralteten Rechts und die Verhinderung willkürlichen Rechtsbruches. Nach langer Aussprache wurde eine „Empfehlung“ an die Kirchen angenommen, „die Anwendung zivilen Ungehorsams in Fällen gutzuheißen, wo das Recht und die Verteilung der Gewalt offensichtlich ungerecht sind“. Die Sorge der Kirche sollte auf dem Gebiet wirtschaftlicher Entwicklung von Verständnis für die Grundanliegen der Modernisierung und ihre spezifischen Mittel getragen sein. Sie sollten die Massen für eine dynamische Wirtschaft und den technologischen Fortschritt mobilisieren und sich dazu auch der Massenmedien bedienen, deren Ausbau gefördert werden soll. Das alles klingt nach einem fast gewaltsamen *aggiornamento* im Hinblick auf die zukünftige politische Entwicklung, wenn etwa der militärische Druck der USA nachlassen sollte, der bisher weitgehend die notwendige Revolutionierung der traditionellen Gesellschaft unterbunden hat. Die angeschlossenen Kirchen werden ermahnt, ihre Handlungsfähigkeit in der Welt durch verstärktes Bemühen um lokale Kirchenunionen zu erhöhen. Auch sollte der Dialog mit den römischen Katholiken fortgeführt werden, wo immer Zusammenarbeit und gemeinsame Interessen es erfordern. Das neue Klima für derartige Beziehungen wurde ausdrücklich begrüßt. Der Bericht gibt dazu folgende „Empfehlungen“ (nach NC News Service, 2. 2. 68):

Den einzelnen Kirchen sollten die Protokolle der bezeichnenden Aussprachen und Programme einer Zusammenarbeit mit der römisch-katholischen Kirche in Asien zur Verfügung gestellt werden, und zwar auf allen Ebenen. Ermutigt durch die bereits stattfindende Zusammenarbeit in der Übersetzung und Verteilung der Bibel sowie der vereinigten Sekretariate für Internationalen Frieden und Gerechtigkeit, sucht die EACC weitere gemeinsame Aktionen mit den Katholiken etwa bei der Entwicklung der Kommunen, nationalen Gebäuden usw. Auch sollten die Mitglieder der EACC mit Katholiken größere Themen wie Schrift und Tradition, das Wesen der Kirche, Taufe, Ehe und Proselytismus besprechen. Der Arbeitsstab der EACC und die ökumenischen Kommissionen der katholischen Kirchen in Asien sollten in Zusammenarbeit mit dem Einheitssekretariat des Vatikans Mittel und Wege für Verbindungen und Zusammenarbeit miteinander entwerfen, damit die gemeinsamen Aufgaben wirksamer geleistet werden können.

Selbstverständlich ist der Dialog mit den anderen Religionen, für den man in Kandy Richtlinien aufgestellt hatte, darüber nicht vergessen worden. Eine eigene Gruppe soll sich der „christlich-islamischen Begegnung“ widmen, angesichts der Verbreitung des politischen Einflusses der Mohammedaner in Südostasien eine vordringliche Frage, wenn Rückschläge wie in Afrika vermieden werden sollen.

Mehr christliche Präsenz

Unmittelbar praktische Bedeutung haben diese Richtlinien für die Aufstellung eines eigenen Projektes für christliche Hochschulen und Universitäten. Man baut dabei auf die bereits in Indien geleistete Arbeit von Protestanten, Orthodoxen und Katholiken in einer von FERES/ISS im Auftrag des Weltrates der Kirche und der katholischen Kirche durchgeführten Untersuchung, welchen Beitrag die christlichen Hochschulen und Universitäten in Indien beim Aufbau der Nation leisten. Es ist daraus bereits eine eigene Vereinigung, das National Board of Christian Colleges, entstanden. Die EACC hat jetzt dieses indische Beispiel übernommen und zwei hauptamtliche Experten, einen Asiaten und einen Vertreter aus dem Westen, beauftragt, das Projekt weiter auszuarbeiten und anderen Ländern zur Verfügung zu stellen.

Einer Intensivierung der christlichen Präsenz dient auch ein umfassendes Programm für „christliche Erziehung und Laienschulung“. Damit ist nicht gemeint Kindererziehung und Schule, sondern Erwachsenenbildung, nun aber nicht in unserem Sprachgebrauch als Bildungsarbeit in Laiendogmatik oder Bibelkunde, sondern das Erlernen christlicher Erfahrungen im Umgang mit einer nichtchristlichen Welt, Übung im Zeugnisgeben und christlicher Haltung, die in sich ein Glaubenszeugnis darstellt. Um dies methodisch zu erreichen, sollen Laienschulungs-Zentren gebildet werden, teils Akademien mit festem Standort, teils mobile Schulungsteams, die von Gemeinde zu Gemeinde reisen, und drittens der Einsatz bestehender theologischer Colleges, die der Ausbildung von Missionaren und Katecheten dienen, für diese spezifische Schulen von Laien in der Welt zu einem christlichen Leben. Dazu sollen Ausbildungskräfte für diese Laienschulung an festen Orten geschult werden. Zu diesem Schulungsprogramm gehört u. a. die Anleitung zu einem christlichen Familienleben

einschließlich der 1964 beschlossenen verantwortlichen Elternschaft. Ein Sondergebiet ist die Ausarbeitung eines praktischen Handbuchs für christliche Sozialethik im asiatischen Milieu mit Anleitung zur Bildung landwirtschaftlicher Kooperativen, Kleinindustrie in Dorfnähe und Sparkassengründungen. An der Spitze der Projekte zur Steigerung der christlichen Präsenz steht der Ausbau der Massenkommunikationsmittel, wo immer es möglich ist, und die Belieferung bestehender Sendeanlagen mit christlichem Film- und Hörmaterial.

Angesichts dieses Projektes hat die Konferenz mit Bedauern festgestellt, daß unter den fünf katholischen Beobachtern kein Asiate war. Dies kann teilweise darauf zurückzuführen sein, daß bei den Katholiken Südostasiens, besonders bei der Hierarchie, noch wenig ökumenisches Interesse entwickelt ist. Möglicherweise sieht man auf katholischer Seite auch mit Bedenken die Zunahme revolutionärer Phraseologie unter den protestantischen Missionskirchen. Von da aus könnte die Weiterentwicklung der ökumenischen Zusammenarbeit nachhaltig betroffen werden.

Auswirkungen des Vietnamkrieges

Zunächst wird der neue Generalsekretär, U Kyan Than, ein Laie aus Burma, bisher stellvertretender Sekretär, also voll eingearbeitet, das Erbe von Pfarrer Niles übernehmen. Die gesamtpolitische Lage im asiatischen Raum wird ihm größte Vorsicht auferlegen. Denn die Entscheidung über die Mission wird leider vom Krieg um Vietnam mitbestimmt. Es könnte sich bewahrheiten, was Generalsekretär Eugene C. Blake bei seiner Amtsübernahme 1966 unumwunden erklärt hatte: Wenn die USA mit ihren Bomben in Vietnam siegen, ist die Mission in Asien gescheitert. So weit konnte die Vietnam-Resolution der Konferenz von Bangkok nicht gehen, da sie gespalten ist in die Meinung, alle Schuld komme vom chinesischen

Imperialismus, und eine andere, die den Abzug aller auswärtigen Mächte aus Südostasien fordert. Der radikale Kern der Resolution ist die Forderung, daß in erster Linie der Frieden zwischen der Regierung in Saigon und der südvietnamesischen Freiheitsfront auszuhandeln sei. Nicht gerade ein Zeichen für politischen Realismus! Der Maßstab für diese Anregung ist die Bejahung des revolutionären Nationalismus als der einzigen Kraft, die die Völker Asiens aus ihren traditionalistischen Gesellschaftsordnungen befreien kann.

Es wäre aber verfehlt, anzunehmen, die EACC sei mit dieser politischen Grundsatzhaltung einer akuten Notwendigkeit erlegen. Der erwähnte M. M. Thomas hat soeben in deutscher Übersetzung vier Vorträge veröffentlicht, die er 1965 in Edinburgh über das Thema gehalten hat: „Die christliche Antwort auf die asiatische Revolution“ (so die wörtliche Übersetzung). Der deutsche Buchtitel lautet: „Asien und seine Christen in der Revolution“ (Theologische Existenz Nr. 145, Chr. Kaiser, München 1968, 105 S.). Angesichts der beklagenswerten Unkenntnis über diese Revolution, die summarisch als „kommunistisch“ abgetan wird, sind die Analysen eines Soziologen, der als Asiate in Asien die Geschichte dieser Revolution gegen die Weißen auf ihre Hintergründe verfolgt, von großem Wert nicht nur für Missionare. Er erklärt die aus der Begegnung mit der westlichen Zivilisation und dem Evangelium entstandenen Studien des asiatischen Nationalismus, der nicht mit dem europäischen verwechselt werden dürfe; und er macht darauf aufmerksam, daß schon die Zweite Ostasiatische Christliche Konferenz 1959 in Kuala Lumpur eine Theologie der asiatischen Revolution entfaltet habe (S. 24 f.). Er persönlich glaubt, daß sie eine Vorbereitung auf das Evangelium sei, und begründet das aus dem Aufbrechen der traditionalistischen Bindungen durch die Säkularisation und die Entdeckung der persönlichen Dimension individueller und kollektiver Existenz.

Dokumentation

Das Polenmemorandum des Bensberger Kreises

Am 3. März wurde in Bonn von der Polenkommission des Bensberger Kreises „Ein Memorandum deutscher Katholiken zu den polnisch-deutschen Fragen“ veröffentlicht. Von seiten des Zentralkomitees der deutschen Katholiken ebenso wie von seiten der Deutschen Bischofskonferenz hatte man sich bis zuletzt um einen Kompromiß bemüht, dem auch die katholischen Vertriebenenorganisationen hätten ihre Zustimmung geben können. Nachdem zweimalige Kontakte zwischen Mitgliedern des Bensberger Kreises und Vertretern der Vertriebenen ergebnislos geblieben waren, lud am Aschermittwoch, den 28. Februar, der neugewählte Präsident des Zentralkomitees, Dr. A. Beckel, Vertreter der Vertriebenen und des Bensberger Kreises zu einem gemeinsamen Gespräch ein, an dem auch der Leiter des Katholischen Büros in Bonn, Weihbischof Tenhumberg, teilnahm. Auch dieses Gespräch verlief ohne Ergebnis. Wir veröffentlichen den Wortlaut des Memorandums mit freundlicher Genehmigung des Matthias-Grünwald-Verlages, in dem dieses Mitte März als Broschüre erschienen ist.

Vorwort

Die Unterzeichner dieses Memorandums zu polnisch-deutschen Fragen sprechen weder für alle Deutschen noch für alle Katholiken, sie sind Bürger der Bundesrepublik Deutschland, und sie sind Katholiken, sie sprechen für sich selbst und für alle, die ihren Überlegungen und Vorschlägen beizustimmen bereit sind. Ihr Motiv ist die Sorge um den Frieden. Der aber setzt sowohl die Versöhnung der beiden Völker wie eine von beiden bejahte gerechte und solidarische Ordnung ihrer Beziehungen voraus.

Am 1. Oktober 1965 wurde mit Zustimmung des „Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland“ die Denkschrift „Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn“ veröffentlicht; sie war von der „Kammer der EKD für öffentliche Verantwortung“ ausgearbeitet worden. Dazu nahm die Synode der Evangelischen Kirche in Berlin-Spandau im März 1966 Stellung, indem sie der Denkschrift in ihren entscheidenden Inhalten zustimmte. Die Reaktion der deutschen Katholiken auf diese Stellungnahme in der Schwesterkirche war vielfältig. Der polnische Episkopat veröffentlichte während der letzten Session des Kon-